

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Stackelitz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 03.09.2018</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Siegfried Klausnitzer  
Ortschaftsrätin Erika Schrödter

**Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Rita Alberg                                 entschuldigt  
Ortschaftsrat Volker Bernhardt  
Ortschaftsrat Uwe Hennig

**Gäste:**

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.06.2018**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 04.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten mit folgenden Ergänzungen zur Ziffer 6, Haushaltsplanung 2019, bestätigt:

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**  
**Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**  
 Die Ortschaftsräte fragten nach, ob es ein Ergebnis zur Nachfrage an die Stadtverwaltung zur Hausnummer Dorfstr. 15 a (ehemaliger Schweinestall - illegales Wohnen?) gibt. Der Ortsbürgermeister hat keine verbindliche Antwort von der Stadtverwaltung erhalten.

Zum Pflügen am Weg nach Weiden bekam der Ortschaftsrat noch keine Antwort.

Die von Herrn Gebauer versprochene Maßnahme an der Grube am Ortseingang wurde noch nicht realisiert. Die Zusage von Herrn Gebauer dazu liegt dem Ortsbürgermeister vor.

### Friedhof

Auf dem Friedhofsgelände sind mindesten folgende Pflegemaßnahmen erforderlich:

- Die Hecken sind zu schneiden.
- Entfernen der Kiefer des Holunders am Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof.
- Der Wildwuchs von Nadelgehölz an der Süd-Ost-Ecke ist zu beseitigen.  
Zu diesen Punkten gibt es eine Info von Herrn Gebauer: Es erfolgt eine Ortsbegehung mit Herrn Friebel und dem Bauhof mit der Festlegung der durchzuführenden Arbeiten. Diese Festlegungen sind dem Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat nicht bekannt.  
Zeitraum für den Heckenverschnitt ab Oktober 2018
- Der Geräteständer ist nicht mehr standsicher.  
Wurde von Herrn Schäfer und dem Ortsbürgermeister repariert.

Der Fußweg in der Ortslage Stackelitz hat sich an vielen Stellen gesenkt. Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung zur Einleitung von Maßnahmen ist erforderlich.

Zu diesem Punkt gibt es eine Info von Herrn Gebauer. In einer Ortsbegehung sollten die Straßenschäden und der Gehweg der Ortsdurchfahrt begutachtet werden: Hierzu sollte ein Terminvorschlag durch den Ortsbürgermeister erfolgen.“

Zu den Punkten der Haushaltsplanung 2019 (Grundlage waren die gleichen Punkte aus den Haushaltssatzungen von 2017 und 2018) erfolgte eine Ortsbegehung von 2 Vertreterinnen der Stadtverwaltung (Frau Fritsche, Frau Keydel und dem Ortsbürgermeister) Das Ergebnis ist offen. Ein Protokoll ist dem Ortsbürgermeister nicht bekannt.

#### Zu den Punkten:

- Luke vor dem Raum unter der Bühne so gestalten, dass ein Be- und Entlüftung stattfindet.
- Erneuerung aber mindestens die Reparatur des Eingangsbereiches (Tür, Tor) zum Bürgerhof (Dorfgemeinschaftshaus),
- Zaunerneuerung am Grundstück des Bürgerhofs (Dorfgemeinschaftshaus)
- Reparatur der Infotafel vor dem Parkplatz am Bürgerhof

Es fand eine zweite Ortsbegehung mit Frau Keßler von der Stadtverwaltung, der Firma Kunze und dem Ortsbürgermeister statt.

Das Ergebnis ist noch offen (kein Protokoll, keine Rückmeldung).

Die seit vielen Jahren erbetene Leiter für den Bürgerhof wurde von der Stadtverwaltung übergeben.

## **6. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

### **Vorlage: COS-BV-480/2018**

Entsprechend der Risikoanalyse wurde von einer Arbeitsgruppe die Umsetzung und Fortschreibung der Satzung erarbeitet.

Es bestehen nunmehr im Stadtgebiet acht Ortsfeuerwehren mit 12 unselbstständigen Standorten (siehe Beschlussbegründung). Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass er im Ordnungsamt erwirkt hat, dass sich der Standort Stackelitz der FFw, auf Grund der Bitte der Mitglieder, der Ortsfeuerwehr Serno anschließen kann.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

7. **Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-481/2018**

Entsprechend der vorhergehenden Satzung erfolgt die Anpassung der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehren Hundeluft und Weiden bleiben weiterhin eine Ortsfeuerwehr und die anderen sechs Wehren erhalten den Status einer Stützpunktfeuerwehr. Den Ortschaftsräten ist es unklar, warum nicht alle Mitglieder der FFW wie Ortschaftsräte für Ihren Einsatz entschädigt werden. Trotzdem stimmten Sie nach einer Diskussion der Satzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

8. **Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge**

**Vorlage: COS-BV-483/2018**

Grundlage hierfür ist der § 56 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt (Anlage), in dem die Möglichkeit gegeben wird, auch die Verwaltungskosten für die Heranziehung der Beiträge zum Unterhaltungsverband auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Bezüglich der neuen Verwaltungskosten zweifeln die Ortschaftsräte auf Grund der geringen Beträge ein sinnvolles Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem Nutzen an. Der Sinn der erhobenen Kosten wurde erkannt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

9. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)**

**Vorlage: COS-BV-484/2018**

Wie jedes Jahr, legen die Unterhaltungsverbände die Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge fest, die von der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Es fand die jährlich typische Diskussion statt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

**10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-130/2015/1**

In dieser Änderungssatzung erfolgt die stundenweise Staffellung der Hortbeiträge. Bisher wurden 60 €/Monat für die Hortbetreuung entrichtet. Nun erfolgt die Aufspaltung der Kostenbeiträge wie es bereits in den Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte.

Weiterhin erfolgt eine Neuregelung für die Ferienbetreuung im Hort. 0,50 €/Stunde sind zusätzlich nach 6 h zu zahlen.

Die Änderung wurde von den Ortschaftsratsmitgliedern als sinnvoll betrachtet.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

**11. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-174/2015/1**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung und die notwendigen Änderungen im § 1.

Ohne Diskussion stimmten die Ratsmitglieder der Änderungssatzung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

**12. Änderung der Ortschaftsverfassung  
hier: Wahl eines Ortschaftsrates oder eines Ortsvorstehers ab der Legislaturperiode 2019**

**Vorlage: COS-INFO-488/2018**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erhalten alle Ortschaften die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat für ihre Ortschaft wählen möchten.

Der Ortsvorsteher wird wie bei einer Bürgermeisterwahl von den Bürgern der Ortschaft gewählt.

Soll ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden, kann dieser aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehen.

Vorschlag Verwaltung: bis 300 EW – 3 Mitglieder  
mehr als 300 EW – 5 Mitglieder

Der Ortschaftsrat muss aber diesem Vorschlag nicht unbedingt folgen. Er kann die Mitgliederzahl festlegen.

Nach kurzer Diskussion votierten die Ortschaftsräte für einen Ortschaftsrat mit 5 Mitgliedern. In einer Versammlung des Dorf- und Traditionsvereins wurde dieses Votum einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>6</b>	<b>3</b>		Ortschaftsrat (5 OR)		

### **13. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

#### Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

##### Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Ortsbürgermeister informiert über die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Coswig. Für die Ortschaft Stackelitz geht daraus nichts hervor. Die Ortschaftsratsmitglieder wären froh, wenn die seit Jahren in der Haushaltplanung für die Ortschaft gewünschten Maßnahmen Berücksichtigung fänden.

- Das Erntedankfest findet am 13.10.2018 ab 14:00 Uhr im Bürgerhof statt.
- Der Gottesdienst wird im ehemaligen Gastraum abgehalten.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 07.12.18 statt.
- Der Adventsmarkt findet am 08.12.18 statt.
- Die Ausstellung des Rassegeflügel- und Kaninchenverein findet am 04.11.2018 statt.

Der Ortsbürgermeister bittet um eine rege Beteiligung und Unterstützung.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.09.2018

Krüger  
Ortsbürgermeister Stackelitz